



Blumenthaler Sportverein, Postfach 71 01 22, 28761 Bremen

## Blumenthaler Sportverein von 1919 e.V.

Sportanlage Burgwall-Stadion  
www.blumenthalersv.de  
sportverein@blumenthalersv.de  
Telefon: 0421 – 60 77 88

## Ansprechpartner

Peter Moussalli  
praesidium@blumenthalersv.de

## Satzung des Blumenthaler Sportvereins 1919 e. V.

(Fassung beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 20.12.2023)

### **A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **§ 1 Name, Sitz und Rechtsform des Vereins**

Der Verein führt den Namen Blumenthaler Sportverein von 1919 e. V. (Kurzform: Blumenthaler SV). Er hat seinen Sitz in Bremen-Blumenthal und ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen (Blumenthal) unter VR -121- (vormals 1382). Der Verein ist ordentliches Mitglied des Bremer Fußball-Verbandes. Die Vereinsfarben sind blau-rot. Der Gerichtsstand ist Bremen-Blumenthal. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins**

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch die Pflege und Förderung der Leibesübungen, insbesondere des Fußballsportes nach den Regeln des Amateursports und dient der Förderung des Gemeinschaftsgedankens und der Kameradschaft. Der Verein ist offen für alle am Fußball interessierten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, ihres Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder ihrer Weltanschauung. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Jegliche Formen von Sportwetten oder sonstigen Glücksspielen sind unvereinbar mit den Werten des Blumenthaler SV. Der Verein wird weder auf Sportbekleidung noch auf sonstigen öffentlichen Foren des Vereins für Sportwetten oder sonstige Glücksspiele werben, sondern sich öffentlich gegen Sportwetten oder sonstige Glücksspiele engagieren. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Alle Ämter im Blumenthaler SV sind Frauen, Männern und anderen gleichermaßen zugänglich

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Bremen  
IBAN: DE86 2905 0101 0006 0157 88  
BIC: SBREDE22XXX  
USt-Identifikationsnummer : 60 146 01870  
Amtsgericht Bremen Vereinsregisternummer: VR 121

#### **Vertretungsberechtigtes Präsidium**

Peter Moussalli (Vorsitzender)  
Peter Nowack (stellv. Vorsitzender)  
Ute Krause (Schatzmeisterin)



## § 3 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen für die Erledigung der Vereinsaufgaben sind die Satzungen und Ordnungen des Bremer Fußball-Verbandes, sowie diese Satzung und die dazugehörigen Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind.

## **B) MITGLIEDSCHAFT**

### **§ 4 Mitglieder**

Der Verein besteht aus:

1. ordentlichen Mitgliedern
2. jugendlichen Mitgliedern
3. Ehrenmitgliedern

Ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder unter 18 Jahren.

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes, durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.

### **§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Bei Jugendlichen ist das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Entscheidung der Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechtes nach den §§ 21 bis 79 BGB.

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Austritt,
2. durch Ausschluss,
3. durch Tod,
4. durch Auflösung des Vereines.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig und muss, durch eingeschriebenen Brief, dem Vorstand angemeldet werden.

Der Vereinsbeitrag ist bis zum Ende des Geschäftsjahres zu zahlen.

Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand, aus dem Verein ausgeschlossen werden:

1. wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen;
2. wegen Nichtzahlung von einem Jahresbeitrag trotz vorheriger Aufforderung;
3. wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereines oder unsportlichem Verhalten;
4. wegen unehrenhafter Handlung, Insbesondere bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Bremen  
IBAN: DE86 2905 0101 0006 0157 88  
BIC: SBREDE22XXX  
USt-Identifikationsnummer : 60 146 01870  
Amtsgericht Bremen Vereinsregisternummer: VR 121

#### **Vertretungsberechtigtes Präsidium**

Peter Moussalli (Vorsitzender)  
Peter Nowack (stellv. Vorsitzender)  
Ute Krause (Schatzmeisterin)



Ausgeschlossene Mitglieder sind zur Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Geschäftsjahr sowie sonst fälliger Leistungen verpflichtet.  
Gegen die Entscheidung über den Ausschluss, die dem Ausgeschlossenen schriftlich mit Begründung zuzustellen ist, ist der Einspruch binnen einer Woche an den Ältestenrat zulässig, der endgültig entscheidet.

## **§ 6 Strafen**

Der Vorstand kann folgende Strafen aussprechen:

1. Verweis,
2. Platzsperre,
3. Ausschluss vom Übungsbetrieb und Wettkampf für eine bestimmte Zeit, und zwar längstens bis zu einem Jahr,
4. befristet oder dauerhafte Aberkennung der Berechtigung, ein Amt im Verein zu bekleiden.

## **§ 7 Rechte der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben das Recht, die Sportgeräte und Sportanlagen des Vereins im Rahmen des Trainingsbetriebes zu benutzen.

Jedes Mitglied ist nach den Richtlinien über die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes versichert.

## **§ 8 Mitgliederbeiträge**

Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge und Bringschulden. Sie sind im ersten Halbjahr zu zahlen.

Wünschenswert ist die Zahlung im Bankeinzugsverfahren.

Die Beiträge werden in einer Beitragsordnung bekannt gegeben.

Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand festgelegt und durch Beschluss der Jahreshauptversammlung bestätigt.

Neu festgesetzte Beiträge gelten erst ab Beginn des nächsten Kalenderjahres. Bei verspäteter Beitragszahlung ist ein Säumniszuschlag von 10% des fälligen Beitrages zu entrichten.

Etwaige Mahnkosten trägt das säumige Mitglied.

## **C) ORGANE UND VERWALTUNG**

### **§ 9 Verwaltung des Vereins**

Die Vereinsangelegenheiten werden verwaltet durch:

1. die Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung),
2. den geschäftsführenden Vorstand (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender sowie Schatzmeister).

Dieser ist auch gesetzlicher Vorstand im Sinne des § 26 BGB,

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Bremen

IBAN: DE86 2905 0101 0006 0157 88

BIC: SBREDE22XXX

USt-Identifikationsnummer : 60 146 01870

Amtsgericht Bremen Vereinsregisternummer: VR 121

#### **Vertretungsberechtigtes Präsidium**

Peter Moussalli (Vorsitzender)

Peter Nowack (stellv. Vorsitzender)

Ute Krause (Schatzmeisterin)



3. den Gesamtvorstand,
4. den Ältestenrat (fünf gewählte Mitglieder über 50 Jahre, die dem Verein mindestens 25 Jahre angehören),
5. die Ausschüsse.

Der Vorstand ist alle zwei Jahre, in den ungeraden Kalenderjahren, von der Jahreshauptversammlung zu wählen. Gleichzeitig sind zwei Kassenprüfer für den gleichen Zeitraum zu wählen. Eine Wiederwahl der Kassenprüfer ist ausgeschlossen.

## **§ 10 Die Jahreshauptversammlung**

Spätestens drei Monate nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres ist vom Vorstand eine ordentliche Jahreshauptversammlung einzuberufen.

Die Einberufung zur Jahreshauptversammlung erfolgt durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, und zwar spätestens 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung.

Dazu nutzt der Vorstand das Instrument des Mitgliederbriefs per E-Mail.

In der Einladung bzw. Bekanntmachung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss wenigstens folgende Punkte enthalten:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. etwaige Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung kann als Videokonferenz, Telefonkonferenz oder Kombination der Verfahren durchgeführt werden, wenn dies in der Ladung angeordnet wird und die Einwahldaten übermittelt werden. Für die technische Voraussetzung zur fernkommunikativen Teilnahme, bei üblichen Plattformen, hat jedes Vorstandsmitglied auf eigene Kosten zu sorgen.

Genauso kann zu hybriden Sitzungen geladen werden, bei denen neben der Teilnahme an der Präsenzsitzung, die Teilnahme auch virtuell durch Video und/oder Telefon möglich ist.

In der Ladung können jeweils Einzelheiten zur technischen Abwicklung festgelegt werden.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf einberufen werden. Sie sind von ihm einzuberufen, wenn mindestens 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder beim Vorstand schriftlich die Einberufung unter Angabe der Gründe beantragt haben.

Die Einberufungsfrist hierfür beträgt 2 Wochen. Die Tagesordnung ist auf der Homepage des Vereins bekanntzugeben.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Bei Satzungsänderungen ist eine 3/5 Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### **Bankverbindung**

Sparkasse Bremen  
IBAN: DE86 2905 0101 0006 0157 88  
BIC: SBREDE22XXX  
USt-Identifikationsnummer : 60 146 01870  
Amtsgericht Bremen Vereinsregisternummer: VR 121

### **Vertretungsberechtigtes Präsidium**

Peter Moussalli (Vorsitzender)  
Peter Nowack (stellv. Vorsitzender)  
Ute Krause (Schatzmeisterin)



Über die Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Nichtmitglieder (insbesondere Vertreter/innen der Medien und Sponsoren) können vom geschäftsführenden Vorstand geladen und zugelassen sowie wieder ausgeschlossen werden. Sie haben grundsätzlich kein Rederecht.

## **§ 11 Anträge**

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Kalendertage vor Versammlungsbeginn schriftlich eingegangen sein.

Anträge zur Satzungsänderung müssen den Mitgliedern 14 Kalendertage vor Versammlungsbeginn zugesandt werden.

Die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen erfordert eine 1/4 Mehrheit.

Für die Wahl der Jugendleitung hat der Jugendausschuss ein Vorschlagsrecht.

## **§ 12 Der Vorstand**

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der Vorgaben aus der jeweils gültigen Satzung.

Der Vorstand entscheidet auch darüber, ob und welche Mitglieder besonders geehrt werden können. Dies können Ehrennadeln und/oder die Ehrenmitgliedschaft sein.

Die Mitglieder erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich. Sie dürfen zeitgleich keine Angestellten des Vereins sein.

Über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands ist eine Niederschrift anzufertigen.

Den Vorstand bilden:

1. Der/die Vorsitzende,
2. Der/die stellvertretende Vorsitzende,
3. Der/die Schatzmeister/in,
4. Der/die Schriftführer/in,
5. Der/die Sportwart/in,
6. Der/die Jugendleiter/in,
7. Der/die Schiedsrichterobmann/frau,
8. bis zu sieben Beisitzer/innen, für die im Vorstand besondere Aufgaben festgelegt werden können.

Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind berechtigt, gemeinschaftlich den Verein zu vertreten.

## **§ 13 Der Ältestenrat**

Der Ältestenrat schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Vereinsvorstand.

Außerdem fungiert er als Berufungsinstanz im Ausschlussverfahren. Er wird ebenfalls, wie der gesetzliche Vorstand, auf zwei Jahre jeweils in den ungeraden Kalenderjahren gewählt und ist in einer Besetzung von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Über seine Beschlüsse hat er eine Niederschrift aufzunehmen.

## **§ 14 Die Kassenprüfer**

### **Bankverbindung**

Sparkasse Bremen

IBAN: DE86 2905 0101 0006 0157 88

BIC: SBREDE22XXX

USt-Identifikationsnummer : 60 146 01870

Amtsgericht Bremen Vereinsregisternummer: VR 121

### **Vertretungsberechtigtes Präsidium**

Peter Moussalli (Vorsitzender)

Peter Nowack (stellv. Vorsitzender)

Ute Krause (Schatzmeisterin)



Die Kassenprüfer haben jährlich vor der Mitgliederversammlung die Buchführung und Kasse zu prüfen und das Ergebnis auf der Hauptversammlung mitzuteilen.

## **§ 15 Haftung**

Der Verein haftet nicht für bei seinen Veranstaltungen und im Übungsbetrieb verlorengegangenen Gegenstände. Bei Unfällen haftet der Verein seinen Mitgliedern gegenüber nur in der Höhe seiner Haftpflichtversicherung. Jedes Mitglied haftet dem Verein gegenüber für jeden zugefügten Schaden.

## **§ 16 Auflösung des Vereines**

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Zur Auflösung ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die Abstimmung über die Auflösung hat namentlich zu erfolgen.

Diese Versammlung hat auch über die Verwendung des zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Vereinsvermögens zu beschließen mit der Maßgabe, dass es einer Körperschaft oder einer Sportorganisation zufällt und nur für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Pflege des Fußballsports weiterhin Verwendung finden darf.

Bremen Blumenthal, 20.12.2023

gez. Peter Mousalli, Vorsitzender

gez. Peter Nowack, stellv. Vorsitzender

gez. Alen Dukez, Schatzmeister

### **Bankverbindung**

Sparkasse Bremen

IBAN: DE86 2905 0101 0006 0157 88

BIC: SBREDE22XXX

USt-Identifikationsnummer : 60 146 01870

Amtsgericht Bremen Vereinsregisternummer: VR 121

### **Vertretungsberechtigtes Präsidium**

Peter Moussalli (Vorsitzender)

Peter Nowack (stellv. Vorsitzender)

Ute Krause (Schatzmeisterin)